

mannesönigin Frigartil war nach dem Zeugnisse Paulins (Vita Ambros. c. 36) ein schriftlicher Unterricht über den christlichen Glauben in modum catechismi; Rufins Expositio symboli ist nach der Vorrede ein Leitfadn für die Competenten, also ein schriftlicher Katechismus. Demselben Zwecke dienen nach Gennadius (De viris ill. c. 22) die sechs von Niceas verfaßten, jetzt verlorenen Bücher Competentibus ad baptismum instructio und wahrscheinlich auch die vier Bücher De symbolo ad catechumenos, welche dem hl. Augustin zugeschrieben werden. Aus dem frühesten Mittelalter besitzen wir Katechismusrreste in altdeutscher Sprache, welche Joh. Georg Ehard unter dem Titel Incerti Monachi Weissenburgensis Catechesis Theotisca sec. IX. conscripta ut et monumenta catechetica varia theotisca (Mannover 1713) herausgegeben und commentirt hat. Dieses Buch enthält zuerst eine altdeutsche Uebersetzung und catechetische Erklärung des Pater noster, welche Ehard dem Benedictinermönche Ctried von Weissenburg, einem Schüler von Rabanus Maurus, zuschreibt. „Mit großer Freude“, sagt Ehard (a. a. O. 15), „habe ich wahrgenommen, daß Luther in seiner Erklärung des Gebetes des Herrn nicht bloß durchgehends den Sinn, sondern theilweise auch den Wortlaut unserer [Ottobrunnischen] Erklärung wiedergegeben hat.“ Dann folgt ein Verzeichniß der peccata criminalia, per quae diabolus mergit homines in infernum: es sind 20 Sünden gegen das Doppelgebot der Liebe und gegen den Decalog (Fleischesünden, Abgötterei, Hohn, Feindschaft, Neid, Mord, Trunksucht, Diebstahl u.). Danach kommen das apollinische und das athenasianische Symbolum und das Gloria in excelsis — Alles lateinisch und altdeutsch. Eine weitere altdeutsche Uebersetzung und Erklärung des Gebetes des Herrn und des apollinischen Symbolums (ebd. 79—86) wird dem St. Gallischen Mönche Koller (gegen Ende des 9. Jahrhunderts) zugeschrieben. In dieser kurzen Erklärung Kollers tritt die Dreitheilung des Symbolums deutlich hervor. Noch mehr gilt dieß von der altdeutschen Paraphrasis symb. apost. (nach dem ersten Entweder Boxhorniana genannt) aus dem 12. Jahrhundert (ebd. 86—90) und dem Chry der alten Kilchen (Feldgeschrei oder Bekennniß der alten Kirche) aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche eine catechetische Zergliederung und Erweiterung des apollinischen Glaubensbekenntnisses darbieten. In den zwei Fechtformularen (ebd. 93—99) aus dem 9. Jahrhundert klagt der Bönitent sich nicht nur der Sünden an, welche er in Gedanken, Worten und Werken gegen die zehn Gebote begangen hat, sondern auch darüber, daß er die heilige Messe vernachlässigt, das Fasten nicht gehalten, den Zehnten nicht gegeben, die heilige Eucharistie mit unreinem Herzen empfangen, die Hungernden nicht gespeist, die Durstigen nicht getränkt, die Nackten nicht bedeckt, die Kranken nicht besucht, seine Taufkinder

nicht nach Versprechen unterrichtet habe — ein untrüglicher Beweis, daß sich der lateinische und homiletische Unterricht auch auf diese Stücke (Kirchengebote, Werke der Barmherzigkeit) erstreckte. In Joh. Schilters Monumenta catechetica theotisca (vorletzter Theil des ersten Bandes des Thesaurus antiquitatum teutonicarum, Ulmae 1728) findet sich eine Katechese von der Liebe Gottes und des Nächsten aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, worin u. a. gesagt wird: Azet die hungerenten, drenchet die durstenten, vvatet den nachoten etc. (75). Eben-dasselbst steht ein Reim-Katechismus aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, welcher die zehen Gebot und die sieben Heiligkeit (die sieben Sacramente) in Reimversen (20 bis 30 über jedes Gebot, 9 bis 26 über jedes Sacrament) erklärt. In einem Manuscripte vom Jahre 900 fand Fürstabt Frobenius Forster (Beati Flacci Albini seu Alcuini vita et opera, Salisb. 1777, II, 419 ad 440) eine Disputatio puerorum per interrogaciones et responsiones, welche aus der Zeit Alcuins stammt und in zehn Kapiteln vom Sechstägigewert, der Natur des Menschen und der Engel, den Namen und Eigenschaften Gottes, den sechs Weltaltern, der Bedeutung der Zeiten, dem Alten und dem Neuen Testamente, den kirchlichen Würden und der heiligen Messe handelt. Dieser Schrift ist als c. 11 und 12 eine Erklärung des Symbolum und des Vaterunser in Fragen und Antworten beigefügt, welche Probst (Gesch. der Katechese 87 f.) mit Recht für die Normalkatechese des 9. bis 13. Jahrhunderts erklärt und in deutscher Uebersetzung (a. a. O. 89—94) mittheilt. (Vgl. Maßmann, Die kleinen Sprachdenkmale des 8. bis 12. Jahrhunderts, Queblinburg 1839, 161 ff.) Dieselbe Katechese hat Bischof Bruno von Würzburg (gest. 1045) der von ihm verfaßten Auslegung der Psalmen (welche Cochläus nach einer Würzburger Handschrift in der Biblioth. maxima Patrum, Lugd. 1677, XVIII herausgab) beigefügt und mit einer Erklärung des Athanasianischen Symbolums vermehrt. Dieser Katechismus enthält den Kern der christlichen Lehre und stellt das Minimum der mittelalterlichen Katechese dar. Die Sittenlehre, welche darin nicht enthalten ist, wurde im Reichunterrichte eingehend behandelt.

Die Erweiterung und planmäßige Zusammenfassung der catechetischen Hauptstücke zu einem vollständigen Katechismus wurde durch den hl. Thomas von Aquin angebahnt. Er schrieb um das Jahr 1256 folgende Erklärungen der hergebrachten catechetischen Formeln: Expositio symboli Apostolorum (Opusc. 16); Exp. orationis dominicae (Opusc. 7); Exp. salutationis angelicae (Opusc. 8); De decem praeceptis et lege amoris (Opusc. 4); De articulis fidei et ecclesiae sacramentis (Opusc. 5). (Vgl. Werner, Der hl. Thomas von Aquin, Regensb. 1858, I, 123—158, wo der Inhalt der angeführten Opuscula auszüglich mitgetheilt ist.) Der engel-